

Antrag 2024/I/Arb/3

Kreis Wandsbek

Reallöhne stärken, Mindestlohn erhöhen!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag
2 beschließen:

3 1. Der gesetzliche Mindestlohn soll zum Jahr 2025 auf 15 € erhöht werden. 2. § 9 Abs. 2 MiLoG
4 (Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns) soll dahingehend ergänzt werden, dass
5 für Beschlüsse der Mindestlohnkommission stets der aktuelle Mindestlohn als Bemessungs-
6 grundlage dient. 3. Die Bundestagsfraktion wird gebeten zu prüfen, ob eine Indexierung des
7 Mindestlohns auch ohne Einschaltung der Mindestlohnkommission möglich ist.

8 **Begründung**

9 Die Einführung des Mindestlohns in Höhe von 8,50 € im Jahr 2015 war ein sozialpolitischer
10 Meilenstein. Er sicherte Arbeitnehmer*innen, die (meist ohne Tarifvertrag) im Niedriglohnsek-
11 tor arbeiten, einen gesetzlichen Mindeststandard zu.

12 Seit Einführung wurde der Mindestlohn – meist auf sozialdemokratisches Bestreben – immer
13 wieder erhöht, zuletzt im Oktober 2022 auf 12 €. Mit den stetigen Erhöhungen sollte das Lohn-
14 niveau an die Inflation angepasst werden.

15 Die Steigerung des Mindestlohns hat in den letzten Jahren jedoch nicht mit den Kostenstei-
16 gerungen und der allgemeinen Gewinnentwicklung von mittelständischen und großen Un-
17 ternehmen Schritt gehalten. Menschen, die nach Mindestlohn bezahlt werden, haben heute
18 faktisch deutlich weniger Geld in der Tasche!

19 Insbesondere der Umstand, dass sich einfache Konsumgüter in den letzten drei Jahren über-
20 proportional verteuert haben, macht sich bei vielen Menschen bemerkbar. Dabei war sich die
21 Bundesregierung bei Einführung durchaus bewusst, dass der Mindestlohn stetig angepasst
22 werden muss. Eine gewisse Inflationsrate ist volkswirtschaftlich schließlich erwünscht.

23 Deshalb wurde 2015 – bei Einführung des Mindestlohns – eine Mindestlohnkommission einge-
24 setzt. Sie unterbreitet Vorschläge zur Steigerung des Mindestlohns. So sollte der Mindestlohn
25 durch ein unabhängiges Gremium an das allgemeine Lohnniveau angepasst und ein Mindest-
26 schutz für Arbeitnehmer*innen sichergestellt werden. Diese Mindestlohnkommission schlug
27 im Frühjahr 2023 jedoch lediglich eine Anhebung des Mindestlohns um mickrige 41 Cent (3,4
28 %) vor.

29 Bei ihren Berechnungen bediente sich die Kommission eines Rechenricks. Als Bemessungs-
30 grundlage wurde nämlich der alte Mindestlohn iHv. 10,45 € genutzt; die Anhebung knüpfte
31 nicht an den damals aktuellen gesetzlichen Stundenlohn iHv. 12 € an. Dieser Trick erfolgte nicht

32 nur gegen die Stimmen von Arbeitnehmervertreter*innen in der Mindestlohnkommission, son-
33 dern auch auf dem Rücken von sechs Millionen Beschäftigten, die heute nach Mindestlohn ver-
34 gütet werden.

35 Die neueste Erhöhung um 3,4 % liegt deutlich unterhalb der Inflationsrate von 6,3 % in diesem
36 Zeitraum (Quelle: Statistischem Bundesamt). Das bedeutet: Der Reallohn von sechs Millionen
37 Arbeitnehmer*innen in Deutschland ist mit der Entscheidung der Kommission erheblich ge-
38 sunken!

39 Auch langfristig ist eine Erhöhung erforderlich. Anders als im öffentlichen Diskurs teilweise be-
40 hauptet, werden eben nicht nur Schüler*innen, Studierende und Berufsanfänger*innen nach
41 Mindestlohn bezahlt. Auch im Liefergewerbe, in der Lebensmittelbranche oder in der Gastro-
42 nomie werden die meisten Beschäftigten mit Mindestlohn vergütet.

43 Dass Arbeitnehmer*innen in einigen Branchen nicht nur zu Beginn ihres Berufslebens nach
44 Mindestlohn bezahlt werden, ist auch vor einem anderen Hintergrund problematisch: Bei ei-
45 nem langfristigen Lohn von unter circa 17 € sind voll Erwerbstätige statistisch gesehen nämlich
46 von Altersarmut gefährdet. Der Abstand zwischen dem im Schnitt während des Berufslebens
47 verdienten Lohns und diesen 17 € ist daher relevant. Je größer dieser Abstand ist und je länger
48 dieser andauert, desto höher ist nach Ende der Erwerbstätigkeit das Risiko für Altersarmut. Ein
49 höherer Mindestlohn trägt dazu bei, diese Lücke zu schließen.